Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3331

07. 11. 79

Sachgebiet 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Pfeifer, Dr. Riesenhuber, Dr. Narjes, Lenzer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Probst, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3281 –

Beitrag der Kernenergie zur Sicherung der Energieversorgung

Der Bundesminister für Wirtschaft – III B 5 – 02 64 75/1 –, der Bundesminister des Innern – R S I 7 – 51 32 02/4.7 – und der Bundesminister für Forschung und Technologie – 311 – 5007 – 7 – 22/79 – haben mit Schreiben vom 7. November 1979 die Große Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wird die Bundesregierung – unabhängig von Parteitagsbeschlüssen – den Ausbau der Kernenergie in Deutschland im notwendigen Umfang durchsetzen, so daß Kernenergie gleichberechtigt neben allen anderen Energiequellen (nach Ausschöpfung aller sinnvollen Energieeinsparungsmaßnahmen) einen Beitrag zur Sicherung unserer Energieversorgung leisten kann?

Die Bundesregierung hat mit ihrem Energieprogramm von 1973 eine Gesamtkonzeption für die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Mit der Ersten und Zweiten Fortschreibung hat sie den Veränderungen auf dem Energiemarkt Rechnung getragen. In ihrer Zweiten Fortschreibung vom Dezember 1977 hat die Bundesregierung Schwerpunkte gesetzt, die darauf abzielen, den langfristigen Zuwachs der Energienachfrage zu verringern und das Angebot zur Deckung dieser Nachfrage zu verbreitern. Seit dieser Zeit haben sich die Grundeinschätzungen der mittel- und langfristig angelegten Zweiten Fortschreibung nicht grundsätzlich geändert. Die Bundesregierung hält unverändert an den Zielen der Zweiten Fortschreibung fest; hierbei stützt sie sich auch auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 1978. Der Bundes-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

kanzler hat die Energiepolitik der Bundesregierung zuletzt in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1979 bekräftigt. Die geplanten und zum Teil schon erfolgten Maßnahmen zielen daher unverändert darauf ab, eine sparsame und rationelle Energieverwendung nachhaltig zu fördern, den Mineralölanteil an der Energieversorgung zurückzudrängen, die heimische Kohle vorrangig zu nutzen, die Förderung der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und regenerativer Energien fortzuführen und zu verstärken und die Kernenergie unter Beachtung des Vorrangs der Sicherheit der Bevölkerung in dem zur Stromversorgung unerläßlichen Ausmaß zu nutzen.

Hiermit hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß der Beitrag jedes einzelnen Energieträgers sich an Kriterien wie Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, Umweltverträglichkeit, Verfügbarkeit, Versorgungssicherheit und Kostengünstigkeit orientieren muß.

Speziell für die Kernenergie hat die Bundesregierung in der Zweiten Fortschreibung und wiederholt auch danach zum Ausdruck gebracht, daß sie zur Deckung des mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarfs in den einzelnen Lastbereichen, insbesondere auch unter regionalen Aspekten, den Bau weiterer Kernkraftwerke für unerläßlich und – auch aufgrund des erreichten hohen Sicherheitsstandards – für vertretbar hält. Dieser Ausbau und die weitere Nutzung sind jedoch insoweit begrenzt, als andere Möglichkeiten, insbesondere die rationelle und sparsame Energieverwendung und die Nutzung der deutschen Kohle, Vorrang haben.

Im übrigen hat die Bundesregierung bei der Festlegung und Formulierung ihrer Energiepolitik schon in der Vergangenheit die Auffassungen der politischen und gesellschaftlichen Kräfte in ihre Überlegungen mit einbezogen; sie wird dies auch in Zukunft tun.

2. Wird die Bundesregierung – unabhängig von Parteitagsbeschlüssen – das mit den Ministerpräsidenten vereinbarte Entsorgungskonzept in ihrem Verantwortungsbereich zügig durchsetzen?

Die Bundesregierung wird die mit den Regierungschefs der Länder getroffene Vereinbarung zur Entsorgung der Kernkraftwerke in ihrem Verantwortungsbereich zügig durchführen und erwartet dies auch von den Ländern. Für die von Bund und Ländern gemeinsam vorzunehmende Anpassung der Entsorgungsgrundsätze sind die notwendigen Vorarbeiten bereits angelaufen.

Auch bei der Festlegung ihrer Entsorgungspolitik bezieht die Bundesregierung die Auffassungen der politischen und gesellschaftlichen Kräfte mit in ihre Überlegungen ein. Bei der Umsetzung der Entsorgungspolitik kommt es im besonderen Maße auf die Mitwirkung der Länder und deren positive Einstellung zu einer Zusammenarbeit gerade auf diesem Felde an. Deshalb mißt die Bundesregierung dem Beschluß der Regierungschefs

von Bund und Ländern vom 28. September 1979 als Ausdruck einer für die Lösung der Entsorgungsfrage gemeinsamen Verantwortung besondere Bedeutung zu.

3. Wird die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen stehen, und wie gedenkt sie die von ihr gegebenen Zusagen durchzusetzen?

Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Kernenergiepolitik in grundsätzlicher Übereinstimmung mit nahezu allen westlichen Partnerstaaten. Dies zeigen sowohl die Erklärungen der Gipfeltreffen in Bonn vom 16./17. Juli 1978 und in Tokio vom 28./29. Juni 1979 als auch die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates nach ihren Sitzungen in Bremen (6./7. Juli 1978) und Straßburg (21./22. Juni 1979). Diese Erklärungen sind politische Willensbekundungen, die einen Grundkonsens zum Ausdruck bringen, der von jedem einzelnen beteiligten Staat im Rahmen seiner nationalen Energiepolitik umgesetzt wird.

Alle Partner sind sich zugleich darin einig, daß bei der notwendigen Nutzung der Kernenergie der Sicherheit und dem Schutz der Menschen Vorrang einzuräumen ist. Die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit wurde auf deutsche Initiative in Tokio bekräftigt; diese Zusammenarbeit soll in Zukunft verstärkt auch im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation erfolgen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit die Kernenergie ihren Teil zur Deckung des weltweiten Energiebedarfs erbringen kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeiten zur Untersuchung des nuklearen Brennstoffkreislaufs (INFCE) von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich an diesen Arbeiten, die kurz vor dem Abschluß stehen (Schlußkonferenz von INFCE im Februar 1980), intensiv beteiligt.